

Stand: Juni 2022

Prüfung der Gleichwertigkeit, Gleichstellung oder Anerkennung einer Ausbildung im In- und Ausland im Sinne von § 25b Abs. 1 Satz 1 Nr. 13 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2020 (GVBl. S. 436)

1. Anerkennung von ausländischen Hochschulabschlüssen

Personen mit einem ausländischen Hochschulabschluss können einen Antrag auf Prüfung der Gleichwertigkeit ihrer Ausbildung mit einem entsprechenden deutschen Referenzberuf stellen.

a) Anerkennung eines ausländischen Hochschulabschlusses:

Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit von im Ausland erworbenen Ausbildungsnachweisen auf Hochschulebene im Hinblick auf die Ausübung der reglementierten Berufe der Fachkräfte für Kindertageseinrichtungen nach § 25b Abs. 1 HKJGB und der staatlichen Anerkennung im Bereich der Sozialberufe nach dem Sozialberufeanerkennungsgesetz werden im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst durch die **Hochschule RheinMain** bearbeitet.

Antragsbearbeitung:

Hochschule RheinMain PQS – Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse
Postfach 3251
65922 Wiesbaden
anerkennung_aeb@hs-rm.de
Tel.: 0611-9495-2523 /-22, /-27.

Ansprechpartner/-innen im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und

Kunst: Frau Horn-Andac Tel.: (0611) 32-162600

E-Mail: Margarete.Horn-Andac@hmkw.hessen.de

Internet: <https://wissenschaft.hessen.de>

<https://wissenschaft.hessen.de/studium/auslaendische-hochschulabschluesse/berufliche-anerkennung/reglementierte-berufe>



**b) Fragen zu deutschen Hochschulabschlüssen im pädagogischen /
sozialpädagogischen Bereich und Ansprechpartner/-partnerin im
Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst:**

Herr Gädeke Tel.: (0611) 32-162510
E-Mail: christoph.gaedeke@hmwk.hessen.de

Frau Blumers Tel.: (0611) 32-162511
E-Mail: kerstin.blumers@hmwk.hessen.de



2. Anerkennung von internationalen Lehramtsabschlüssen

Anerkennung ausländischer Lehrerbildungsnachweise aus Ländern innerhalb und außerhalb der Europäischen Union:

Isabel Spenner
Sachgebietsleiterin

Hessische Lehrkräfteakademie
Schubertstraße 60, Haus 15
35392 Gießen

Tel.: +49 641 2008-1590
Fax: +49 641 2008-1538
E-Mail: Isabel.Spenner@kultus.hessen.de

Benjamin Quell
Tel.: +49 641 2008-1591
E-Mail: Benjamin.Quell@kultus.hessen.de

Kristin Englert
Tel.: +49 641 2008-1592
E-Mail: Kristin.Englert@kultus.hessen.de

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Sachgebiets:
<https://lehrkraefteakademie.hessen.de/lehrausbildung/internationale-lehrerbildungsabschluesse>

Anerkennung außerhessischer Lehramtsprüfungen und Lehramtsprüfungen aus der ehemaligen DDR:

Isabel Spenner
Sachgebietsleiterin
Hessische Lehrkräfteakademie
Schubertstraße 60, Haus 15
35392 Gießen
Tel.: +49 641 2008-1590
Fax: +49 641 2008-1538
E-Mail: Isabel.Spenner@kultus.hessen.de
Internet: <http://lehrkraefteakademie.hessen.de>

Ein Anerkennungsverfahren internationaler Lehramtsabschlüsse kann nur dann eröffnet werden, wenn eine vollständige Lehrerausbildung im Ausbildungsland vorliegt.

3. Personen,

die eine **sozialpädagogische Ausbildung im beruflichen Schulsystem im Ausland** abgeschlossen haben und ihren Abschluss mit dem Abschluss „Staatlich anerkannte Erzieherin / Staatlich anerkannter Erzieher“ bzw.

die eine **heilpädagogische Ausbildung im beruflichen Schulsystem im Ausland** abgeschlossen haben und ihren Abschluss mit dem Abschluss „Staatlich anerkannte Heilpädagogin / Staatlich anerkannter Heilpädagoge“ bzw.

die eine **heilerziehungspflegerische Ausbildung im beruflichen Schulsystem im Ausland** abgeschlossen haben und ihren Abschluss mit dem Abschluss „Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin / Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger“

die eine **Sozialassistenzausbildung im beruflichen Schulsystem in Ausland** abgeschlossen haben und ihren Abschluss mit dem Abschluss „Staatlich geprüfte Sozialassistentin / Staatlich geprüfter Sozialassistent“

gleichstellen lassen wollen, müssen ihre Unterlagen zur Überprüfung beim

**Staatlichen Schulamt
für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt
Rheinstraße 95 64295 Darmstadt Tel.: 06151 3682-487 Fax: 06151 3682-400
E-Mail: bildungsnachweise.ssa.darmstadt@kultus.hessen.de**

einreichen.

Internetseite des Staatlichen Schulamtes:

<https://schulaemter.hessen.de/standorte/darmstadt>

Internetseite zur Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise:

<https://schulaemter.hessen.de/schulbesuch/bildungsnachweise>

Internetseite zur Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise, Berufliche Bewertung:

<https://schulaemter.hessen.de/schulbesuch/bildungsnachweise/berufsausbildungen>

4. Personen,

die eine **erzieherische Ausbildung in der ehemaligen DDR** abgeschlossen haben und eine Gleichstellung mit dem Abschluss „Staatlich anerkannte Erzieherin / Staatlich anerkannter Erzieher“ anstreben, müssen ihre Unterlagen beim

**Staatlichen Schulamt
für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt
Rheinstraße 95 64295 Darmstadt Tel.: 06151 3682-487 Fax: 06151 3682-400
E-Mail: bildungsnachweise.ssa.darmstadt@kultus.hessen.de**

einreichen.

Internetseite des Staatlichen Schulamtes:

<https://schulaemter.hessen.de/standorte/darmstadt>

Internetseite zur Anerkennung von Bildungsnachweisen aus der ehemaligen DDR:

<https://schulaemter.hessen.de/schulbesuch/erkennung/ueberblick/ddr>



5. Für Personen,

die eine andere sozialpädagogische bzw. erzieherische oder heilpädagogische / heilerziehungspflegerische (schulische) Ausbildung in Deutschland durchlaufen haben, gibt es kein Gleichstellungsverfahren und keine Feststellung einer Gleichwertigkeit mit anderen Abschlüssen des beruflichen Bildungssystems (mit Ausnahme von Punkt 4 (erzieherische Ausbildung in der ehemaligen DDR)).

Sollten im Einzelfall dennoch Fragen dazu bestehen, wenden Sie sich bitte an das Hessische Kultusministerium, Abteilung III, Tel. (0611) 368-2405 (Frau Weidner).